

Zwergenland Leipzig gGmbH * Schachtstraße 3, 04155 Leipzig

Verteiler
An alle Personensorgeberechtigten

Geschäftsführerin Christin Freidinger
Telefon +49 341 5903 757
Telefax +49 341 5903 759
Kontakt@zwergenlandfreunde.de
www.Zwergenlandfreunde.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Chr/FreTelefon
0341 / 59 03 757Leipzig
11.01.2021

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

wie Sie den Informationen der Presse sicherlich bereits entnommen haben, werden die Elternbeiträge während der Schließung erlassen.

In einer offiziellen Pressemitteilung heißt es:

„Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, sollen dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.“

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt. Die Befreiung von den Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Die Kosten werden von Kommunen und Freistaat jeweils hälftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie dem Corona-Bewältigungsfonds finanziert.

Die Vereinbarung steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des Sächsischen Landtags.

Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen. Zum Verfahrensablauf erfolgt eine gesonderte Information durch die kommunalen Spitzenverbände.“¹

Wir als Träger haben uns in einer heutigen Beratung dazu verständigt, die Erstattungsbeiträge mit dem Folgemonat zu verrechnen. Diese Festlegung beruht darauf, dass der Beschluss zum einen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Sächsischen Landtags steht und zum anderen der Verfahrensablauf zu den Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt Leipzig noch nicht bekannt ist.

¹ <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/245133>

Es wird trägerseitig also eine Verrechnung mit dem Monat Februar (oder bei Verlängerung des Lockdowns mit dem Folgemonat) geben. Konkrete Verrechnungen können erst erfolgen, wenn die Länge des endgültigen Lockdowns bekannt ist. Bis dahin wird für Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen können, kein Beitrag eingezogen.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich jederzeit unter Kontakt@zwergenlandfreunde.de an uns wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Christin Freidinger